



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-2326B

Datum 16.09.2021

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Das mobile Kundenzentrum für den Osdorfer Born erhalten!

Vor einigen Wochen startete der mobile Bürger*innenservice nach der coronabedingten Zwangspause wieder in den Räumen der HASPA im Borncenter mit dem bereits in 2019 eingerichteten Angebot, dort einmal im Monat niedrigschwellig und wohnortnah behördliche Dienstleistungen des Einwohner- und Meldewesens wahrnehmen zu können. Diese sinnvolle Ergänzung des Angebotes der Hamburger Kundenzentren wird durchweg positiv von den Bürger*innen aufgenommen und viel genutzt. Die nächste Möglichkeit für Osdorfer*innen, notwendige Amtsangelegenheiten zu erledigen findet sich in den Kundenzentren in Blankenese und direkt am Altonaer Rathaus in Ottensen.

Mit der geplanten Schließung der HASPA im Borncenter ist nun auch eine Beendigung des mobilen Bürgerservices im Osdorfer Born absehbar. Dieser soll künftig in die größere HASPA-Filiale nach Lurup verlagert werden. Damit verlieren die immerhin fast 13.000 Bürger*innen im Osdorfer Born nicht nur die einzige dort nach verbliebene Bank sondern eben auch die Möglichkeit, schnell und unkompliziert behördliche Dinge zu erledigen, was insbesondere für die älteren und/oder bewegungseingeschränkten Menschen dort einen großen Verlust darstellt. Insbesondere im Hinblick auf den noch immer unzureichenden Anschluss an den ÖPNV und die mit einer Fahrt zu den anderen Kundenzentren verbundenen Fahrtkosten kann dies nicht einfach so hingenommen werden. Überdies ist es erklärtes Ziel des Senates, „[...] einfache und bürgerfreundliche Angebote zu machen und dort zu sein, wo die Bürger*innen wohnen, arbeiten und leben. Wir haben uns vorgenommen, Hamburgs Verwaltung noch bürgerfreundlicher und serviceorientierter weiterzuentwickeln, so dass es für noch mehr Menschen unsere Stadt bequemer ist ihren Reisepass oder Personalausweis zu beantragen [...].“ (Quelle: Pressemitteilung Bezirkssenatorin Katharina Fegebank v. 01.09.21).

Es ist derzeit nicht erkennbar, ob und inwieweit überhaupt von der Bezirksverwaltung die Möglichkeit geprüft wurde, das Angebot eines mobilen Bürger*innen Services auch außerhalb der Räumlichkeiten der HASPA am Osdorfer Born fortzuführen. Hierzu wäre es ohne weiteres möglich, naheliegende Räumlichkeiten im Borncenter selbst oder im benachbarten sozialen Dienstleistungszentrum oder im Bürgerhaus Bornheide zu besetzen. Hier ist das Bezirksamt nun gefragt, im Sinne der Bürger*innen nun schnelle und unkomplizierte Lösungen zu finden.

- 1. Das Bezirksamt wird nach § 19 Abs. 2 BezVG aufgefordert, sämtliche erforderliche organisatorische Maßnahmen zu treffen, um das Angebot eines mobilen Bürgerservices in der bisherigen Form im Osdorfer Born auch weiterhin dauerhaft zu gewährleisten.**
- 2. Die Finanzbehörde wird nach § 27 BezVG aufgefordert, das Projekt weiterhin personell und finanziell zu unterstützen.**

3. Dem Hauptausschuss ist zu berichten.